## **Deutscher Bundestag**

**18. Wahlperiode** 25.10.2016

# Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

- Drucksachen 18/9200, 18/9202 -

hier: Einzelplan 11

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 11 mit den aus anliegender Zusammenstellung\* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/9200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 20. Oktober 2016

Der Haushaltsausschuss

**Dr. Gesine Lötzsch**Vorsitzende und Berichterstatterin

Ekin Deligöz

Berichterstatterin

**Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)**Berichterstatter

**Ewald Schurer** Berichterstatter

<sup>\*</sup> Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

### Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 11 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - Drucksache 18/9200 Anlage mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses
	Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben	
	sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €	

#### K

Kapitel 1101 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen						
Tit. 684 03	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen		Tit. 684 03	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen		
	Verpflichtungsermächtigung			Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	300 000	
	fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu	200 000		im Haushaltsjahr 2018 bis zuim Haushaltsjahr 2019 bis zu	240 000 60 000	
Tit. 685 11	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit		Tit. 685 11	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit		
1.	Die Ausgaben zu Nr. 2.1, 2.2 und 2.3 der Erläuterungen sind übertragbar.		1.	Die Ausgaben zu Nr. 2.1, 2.2 und 2.3 der Erläsind übertragbar.	iuterungen	
	Verbindliche Erläuterungen:			Verbindliche Erläuterungen:		
	Bezeichnung	1000€		Bezeichnung	1000 €	
	2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	4.283.000		2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	4.133.000	
	2.3 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	150.000		2.3 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	300.000	
	Zusammen	4 593 000	_	Zusammen	4 593 000	

Entwurf			Beschlüsse des 8. Ausschusses				
Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €							
Kapitel 1102 – Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung							
Tit. 636 16	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	Tit. 636 16	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung				
		1.	Die Ausgaben sind in Höhe von 180 000 T€ gesperrt.				
			Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.				
Tit. 636 18	Zuführung der Einsparungen des Bundes in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die solidarische Lebensleistungsrente an die Rentenversicherung	Tit. 636 18	Zuführung der Einsparungen des Bundes in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die solidarische Lebensleistungsrente an die Rentenversicherung				
			Die Ausgaben sind gesperrt.				
			Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.				
Kapitel 1106 – Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten							
Tit. 684 31	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	Tit. 684 31	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union				
			Verpflichtungsermächtigung				
			fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu 960				

